



**1**

Handwerk betont wirtschaftliche Bedeutung der EU

## Inhalt

1	Handwerk betont wirtschaftliche Bedeutung der EU	3
2	Rüdiger Otto als Vizepräsident der nordrhein-westfälischen Unternehmensverbände wiedergewählt	4
3	UVH-Vorstand informiert sich über Teilqualifikationen im Handwerk	5
4	Auskunftsansprüche von Ausbildungsbetrieben gegenüber Berufskollegs	6
5	Meisterprämie NRW erfolgreich angelaufen	6
6	NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur setzt bei der Verkehrswende auf das Handwerk	7
7	Neuer Handwerksbericht der Landesregierung vorgelegt	8
8	Drohende Mehrbelastungen bei der Grundsteuer stoßen auf Widerstand im Handwerk	8
9	Aus den Verbänden	9
10	Gesetzesänderungen und -initiativen	11
11	Aus der Rechtsprechung	12
12	Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber	12
13	Verbraucherpreisindex	14



Rüdiger Otto



Dr. Frank Wackers

### Editorial

## Vier-Tage-Woche: Kein Rezept gegen Fachkräftemangel

Während in Deutschland über die Einführung der Vier-Tage-Woche diskutiert wird, geht Griechenland genau den umgekehrten Weg: Dort wird wegen des Fachkräftemangels ab 1. Juli die Möglichkeit der Sechs-Tage-Woche eingeführt – mit üppigen Lohnzuschlägen. Die Maßnahme soll dazu beitragen, die Arbeitskräfteknappheit zu lindern. Außerdem soll die Schwarzarbeit eingedämmt werden, da einige Unternehmen längst länger arbeiten lassen. Auch in Deutschland findet die griechische Idee erste Anhänger. Schon jetzt hat Deutschland mit 1386 Stunden pro Jahr eine der niedrigsten durchschnittlichen Arbeitszeiten in Europa. Gleichzeitig stehen einer Reduzierung der Arbeitszeit auf vier Tage hierzulande kaum gesetzliche Hürden im Weg. Ob eine 4-Tage-Woche für die Organisation des Betriebs und die Beschäftigten passt, muss jeder Betriebsinhaber selbst entscheiden. Gerade im Handwerk würden die Betriebe bei einer weiteren Senkung der Arbeitszeit ihr Leistungsangebot und ihre Produktivität aber nicht mehr aufrechterhalten können. Vor allem muss die Debatte um die 4-Tage-Woche mit Arbeitszeitverkürzung im Kontext des demografischen Wandels betrachtet werden. Weil geburtenstarke Jahrgänge in den kommenden Jahren das Rentenalter erreichen, wird sich

der Arbeitskräftemangel drastisch verschärfen. In dieser Situation eine Arbeitszeitverkürzung vorzunehmen, resultiert unweigerlich in einer Schrumpfung der produzierten Menge an Gütern und Dienstleistungen – ob mit oder ohne Lohnausgleich. Der Wohlstandsverlust beträfe nicht nur die Erwerbstätigen selbst, sondern auch die steigende Anzahl der ökonomisch inaktiven Personen. Daher wäre stattdessen in weit stärkerem Maß eine Debatte um längere Wochenarbeitszeiten angezeigt. Wie zur Zeit schon in Griechenland.

Rüdiger Otto  
Präsident

Dr. Frank Wackers  
Hauptgeschäftsführer

## Handwerk betont wirtschaftliche Bedeutung der EU

**Im Mittelpunkt des diesjährigen Unternehmertages des nordrhein-westfälischen Handwerks stand die Europawahl. HANDWERK.NRW, Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT) und Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) hatten den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen, Nathanael Liminski, sowie Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl des Europäischen Parlaments dazu eingeladen, sich mit der Frage „Was hat das Handwerk von Europa?“ zu beschäftigen.**

Rüdiger Otto, Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW, betonte die wirtschaftliche Bedeutung des europäischen Binnenmarktes für das Handwerk. Das Handwerk unterstütze das Zusammenwachsen Europas aus Überzeugung. Seit der vergangenen Europawahl habe

sich viel verändert. Die Pandemie, der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Inflation hätten vielen Betrieben zugesetzt. Zusätzlich stellten der Fachkräftemangel und die Bürokratiebelastung viele Handwerksbetriebe vor große Pro-

bleme. Der europäische Mittelstand wünsche sich dazu von der EU neue politische Lösungsansätze.

NRW-Europaminister Nathanael Liminski erläuterte in einem Impulsreferat die wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen von Nordrhein-Westfalen mit Europa. Ein Dexit, also ein Ausscheiden Deutschlands aus der EU, würde laut Liminski den Verlust von



Diskussion im Plenum



v.l.n.r. UVH-Vizepräsident und Landesinnungsmeister Jörg von Polheim, WHKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Florian Hartmann, Handwerk.NRW-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans-Jörg Hennecke, Dr. Sabrina Proschmann (SPD), Minister Nathanael Liminski, Viola Pollmann (Grüne), Dr. Michael Terwiesche (FDP), UVH-Präsident und Landesinnungsmeister Rüdiger Otto, Handwerk.NRW-Präsident Andreas Ehlert, WHKT-Vizepräsident Jochen Renfortt, UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers



v.l.n.r. Handwerk.NRW-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans-Jörg Hennecke, UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, WHKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Florian Hartmann, WHKT-Vizepräsident Jochen Renfordt, Dr. Sabrina Proschmann (SPD), Dr. Michael Terwiesche (FDP), Viola Pollmann (Grüne), Dr. Jörg Geerlings (CDU), Handwerk.NRW-Präsident Andreas Ehlert, UVH-Präsident und Landesinnungsmeister Rüdiger Otto

500.000 Arbeitsplätzen bedeuten. Er betonte die Notwendigkeit eines klaren Kurses und konkreter Maßnahmen, um das Vertrauen der Bürger und Unternehmen zu gewinnen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion äußerten sich Politiker zur Zukunft Europas. Dr. Michael Terwiesche (FDP) plädierte für eine Direktwahl des Kommissionspräsidenten und ein zweijähriges Richtlinienmoratorium der EU-Kommission. Dr. Sabrina Proschmann (SPD) betonte die

Bedeutung von Bürokratieabbau, ohne dabei Sozial- und Arbeitsschutzstandards zu vernachlässigen. Dr. Jörg Geerlings (CDU) forderte Gesetze, die umsetzbar bleiben und nicht zu kompliziert sind. Liliane Pollmann (Grüne) betonte die strikte Umsetzung des Green Deals, da dies sonst die Planungssicherheit gefährden würde.

Die Europapolitiker stimmten darin überein, dass die Einrichtung eines KMU-Beauftragten bei der EU-Kommission er-

forderlich bleibt und der Meisterbrief unangetastet bleiben muss. Alle Teilnehmer äußerten den Wunsch nach einer hohen Wahlbeteiligung und einer pro-europäischen Mehrheit im Parlament.

Präsident Andreas Ehlert (HANDWERK.NRW) lobte zum Abschluss die sachliche Diskussion und betonte die Bedeutung des Machens in der Politik für die Demokratie. Es sei entscheidend, nicht nur zu diskutieren, sondern auch konkrete Maßnahmen umzusetzen. ■

## Rüdiger Otto als Vizepräsident der nordrhein-westfälischen Unternehmensverbände wiedergewählt

**Die nordrhein-westfälischen Unternehmensverbände (unternehmer nrw) haben den Präsidenten des Unternehmensverbandes Handwerk NRW (UVH), Rüdiger Otto, für weitere zwei Jahre in seinem Amt als Vizepräsi-**

**dent bestätigt. Zum Präsidenten wurde Arndt G. Kirchhoff wiedergewählt. Die Spitzenorganisation der nordrhein-westfälischen Wirtschaft vertritt die Anliegen von 129 Mitgliedsverbänden mit rund 80.000 Be-**

**trieben und mehr als drei Millionen Beschäftigten.**

Arndt G. Kirchhoff wurde erstmals im Jahr 2016 zum Präsidenten der Landesvereinigung der Unternehmensverbände ge-

wählt und ist zudem Vizepräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und Mitglied im Präsidium des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI). Außerdem ist Kirchhoff Präsident des Verbandes der Metall- und Elektro-Industrie Nordrhein-Westfalen (METALL NRW) und zugleich Vizepräsident von Gesamtmetall.

Der neu gewählte Vorstand von unternehmer nrw wählte insgesamt zehn Vizepräsidentinnen und -präsidenten:

- Dr. Heike Denecke-Arnold, Mitglied des Vorstands, thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg
- Horst Gabriel, Geschäftsf. Gesellschafter, Ernst Ludwig Emde GmbH & Co.

KG, Solingen/Verband der Metall- und Elektro-Industrie NRW, Düsseldorf

- Dr. Margarete Haase, Vorsitzende kölnmetall, Köln
- Dr. Raymund Heiliger, Geschäftsführer Vygon GmbH & Co. KG, Aachen/Landesausschuss der Arbeitgeberverbände der Chemischen Industrie von NRW, Düsseldorf
- Michael Kalthoff, Mitglied des Vorstands, RAG Aktiengesellschaft, Essen/Präsident Branchenverband Steinkohle und Nachbergbau e.V. (bs|n), Essen
- Hans Christian Leonhards, Jakob Leonhards Söhne GmbH & Co. KG, Wuppertal/Verband Garten, Landschafts- und Sportplatzbau NRW, Oberhausen

- Rüdiger Otto, Geschäftsführer A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG, Leverkusen/Präsident UVH-Unternehmerverband Handwerk NRW, Düsseldorf
- Volker Schlinge, Mitglied der Geschäftsführung und Arbeitsdirektor METRO Deutschland GmbH/Landesverband Großhandel-Außenhandel-Dienstleistungen NRW, Düsseldorf
- Dr. Dirk Spenner, Geschäftsführender Gesellschafter Spenner Zement GmbH & Co. KG, Erwitte/Arbeitgeberverband Zement und Baustoffe, Beckum
- Thomas Wessel, Mitglied des Vorstands Evonik Industries AG, Essen/Verband der Chemischen Industrie, Landesverband NRW, Düsseldorf

## UVH-Vorstand informiert sich über Teilqualifikationen im Handwerk

**Teilqualifikationen bieten Erwachsenen für ihre Weiterbildung modernes Ausbildungswissen und ermöglichen auch das Erreichen eines Berufsabschlusses, wenn ihnen eine reguläre Ausbildung nicht mehr möglich ist oder sie diese nicht abschließen können. Der Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW informierte sich jetzt über das Projekt „Teilqualifizierungen im Handwerk zur Erschließung von Fachkräftepotentialen“ der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH).**

Teilqualifikationen sind Zwischenschritte auf dem Weg zu einer vollständigen Berufsausbildung und geben Lernenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten schrittweise zu erweitern und gleichzeitig praktische Erfahrungen zu sammeln. Teilqualifikationen im Handwerk beziehen

sich also auf spezifische Fähigkeiten und Kenntnisse, die für bestimmte Aufgaben oder Tätigkeiten innerhalb eines handwerklichen Berufs erforderlich sind. Im Gegensatz zu einer vollständigen Berufsausbildung konzentrieren sich Teilqualifikationen auf einen begrenzten Bereich des Handwerks. Dies ermöglicht es den Lernenden, schneller in den Arbeitsmarkt einzusteigen und ihre Fähigkeiten schrittweise aufzubauen. Der ZDH hat in einem Strategiepapier zum Thema „Flexible Wege der Weiterbildung im Handwerk“ den Rahmen für die Entwicklung von Teilqualifikationen gesetzt. Ziel sei es, das hohe Potential an Personen ohne formalen Berufsabschluss für die Fachkräftesicherung im Handwerk zu erschließen. Die Entwicklung von Teilqualifikationen erfolge jeweils spezifisch für einen Beruf und lasse sich in Teilaufgaben gliedern. Den Anstoß zur Entwicklung von Teilqualifikationen können Fachverbände

und Handwerkskammern geben. Das Anliegen ist jeweils an den Fachverband zu richten. Die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) greift in dem vom BMBF geförderten Projekt „Teilqualifizierungen im Handwerk zur Erschließung von Fachkräftepotentialen“ die Ergebnisse des ZDH-Strategiepapiers auf und unterstützt auf dieser Grundlage die Handwerksorganisation (insb. die Zentralfachverbände) bei der konkreten Erarbeitung von Teilqualifikationen. UVH-Präsident Rüdiger Otto lobte die Aktivitäten des Projektes, betonte aber, dass die nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung geregelte duale Berufsausbildung auch weiterhin den Königsweg für die Fachkräftesicherung im Handwerk darstellt. Informationen zum Projekt „Teilqualifizierungen im Handwerk zur Erschließung von Fachkräftepotentialen“ sind bei Herrn Martin Diart, Bereichsleiter Berufliche Bildung, Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH), Mail: [mdiart@zwh.de](mailto:mdiart@zwh.de) erhältlich. ■

## Auskunftsansprüche von Ausbildungsbetrieben gegenüber Berufskollegs

**An manchen Berufsschulstandorten in NRW kommt es immer wieder zu Problemen, wenn es darum geht, die Ausbildungsbetriebe über die Schulleistungen ihrer Auszubildenden zu informieren. Der Fachverband Tischler NRW setzt sich für einen offenen Austausch mit den Schulen ein und hat Anregungen zur Verbesserung der Situation im Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) vorgestellt.**

In Betrieben kommt immer wieder die Frage auf, inwieweit die Berufsschule über bestimmte, den Auszubildenden betreffende Vorgänge berichten darf. Das betrifft insbesondere Fehlzeiten, Leistungen und Disziplinarmaßnahmen. In vielen Berufskollegs ist es so, dass diese

den Ausbildungsbetrieben darüber Auskünfte verweigern. Als Grund dafür wird der Datenschutz genannt. Es gibt aber auch Beispiele dafür, dass die Schulen die Betriebe bereitwillig über den Leistungsstand der Auszubildenden informieren. Die Handhabung ist also landesweit sehr unterschiedlich. Die Schulen berufen sich auf Paragraph 120 im Schulgesetz in Verbindung mit der Datenschutzverordnung. Demnach dürfen personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler den Ausbildungsbetrieben nur dann übermittelt werden, soweit sie zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben benötigt werden. Der Fachverband Tischler NRW setzt sich dafür ein, dass die Auskunftspraxis gegenüber den Betrieben verbessert wird. „Es gehört eindeutig zu den Aufgaben

der Schulen und Ausbildungsbetriebe, dass die Ausbildung erfolgreich verläuft. Unser Ziel ist, uns mit allen Beteiligten auf eine einheitliche Vorgehensweise zu einigen“, sagt Dr. Johann Quatmann, Hauptgeschäftsführer von Tischler nrw. Der Unternehmerverband Handwerk NRW unterstützt die Initiative des Fachverbandes des Tischlerhandwerks. „Von den Restriktionen bei der Auskunftserteilung sind Betriebe vieler unterschiedlicher Gewerke betroffen“, betont Dr. Frank Wackers, Hauptgeschäftsführer des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH). Er sieht Handlungsbedarf und möchte das Thema mit den handwerkspolitischen Sprechern der Fraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag besprechen. ■

## Termine

Do/Fr.

29./30.

August 2024,

UVH-Geschäftsführerseminar,  
Ratingen

Mi,

4. September 2024, 12.00 Uhr,

Parlamentarischer Lunch im  
Landtag, Düsseldorf

Mi,

18. September 2024, 10.30 Uhr,

UVH-Vorstand, Düsseldorf

## Meisterprämie NRW erfolgreich angelaufen

**Am 1. Juli 2023 konnten frischverbriefte Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister erstmals eine Meisterprämie in Höhe von 2.500 Euro beantragen. Im Juni 2024 wurde die Marke von 3.000 ausgezahlten Prämien überschritten. Im Jahr 2023 standen 5,5 Millionen Euro im Landeshaushalt für die Meisterprämie bereit, in den nächsten Jahren werden es jährlich 11 Millionen Euro sein.**

Matthias Heidmeier, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, nutzte die Gelegenheit, um einem der Prämier-

ten persönlich zu gratulieren. Beim Betriebsbesuch bei der Andreas Fiehe GmbH in Haltern am See traf Heidmeier den Handwerksmeister Lukas Wemhoff, der seine Meisterprüfung im Bereich Heizung, Sanitär, Klima erfolgreich bestanden hat.

„Insbesondere vor dem Hintergrund der Energiewende ist Nordrhein-Westfalen auf gut ausgebildete Fachkräfte zwingend angewiesen“, erklärt Matthias Heidmeier. „Investitionen in die Entwicklung klimafreundlicher Technologien sind wichtig, doch diese technischen Innovationen müssen auch im Land eingebaut und in Betrieb genommen werden. Da ist das Handwerk gefragt. Daher hat die Landes-

regierung entschieden, eine der ersten Förderaktivitäten der #FachkräfteoffensiveNRW im Bereich Handwerk umzusetzen. Die Transformation zur Klimaneutralität muss ganz konkret umgesetzt werden, und zwar von gut qualifizierten Handwerkerinnen und Handwerkern.“

Bei der Überreichung der Meisterprämie betont Heidmeier: „Diese heutige Überreichung ist für mich mehr als nur die Aushändigung einer Geldsumme. Herr Wemhoff steht heute stellvertretend für alle Handwerksmeisterinnen und -meister, und die Meisterprämie ist eine symboli-

sche Geste der Anerkennung für die Anstrengungen in dieser zeit- und kostenintensiven Fortbildung. Es ist mir ein persönliches Anliegen, diesen Karriereschritt gebührend zu honorieren.“

Für die Abwicklung des Antragsverfahrens und die Ausschüttung der Meisterprämie ist die LGH zuständig. Hauptgeschäftsführer Dr. Florian Hartmann berichtet, wie einfach das Antragsverfahren gestaltet wurde, und dass es seit November 2023 keiner Unterschrift mehr bedarf: „Wir freuen uns, dass wir ein unkompliziertes, vordigitales Antrags- und

Bewilligungsverfahren zur Meisterprämie umsetzen konnten. So können frischgebackene Meisterinnen und Meister mit einer noch zügigeren Bewilligung ihrer Anträge rechnen“.

Die Landesregierung setzt durch die Prämie einen Anreiz, das zeitlich und finanziell anspruchsvolle Vorhaben einer Meisterfortbildung anzugehen. Das Förderprogramm wurde gut angenommen. Für die Landesregierung ist dies eine Investition, die sich langfristig lohnen wird. Alle Informationen zur Meisterprämie NRW gibt es unter [www.meisterpraemie.nrw](http://www.meisterpraemie.nrw). ■

6

Orientierungen 2/24 (April–Mai–Juni)

## NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur setzt bei der Verkehrswende auf das Handwerk

**Die polisMOBILITY der Koelnmesse gilt als führende branchenübergreifende Messe für die Verkehrswende im urbanen Raum. Da die Verkehrswende auch für das Handwerk ein zentrales Thema ist, richteten die Handwerkskammer zu Köln und HANDWERK.NRW im Rahmen der polisMOBILITY eine Podiumsdiskussion aus. Unter dem Titel „Handwerk und Industrie als Ermöglicher der Antriebs- und Energiewende“ ging es um die Schlüsselrolle von Handwerk und Industrie bei diesen Themenfeldern sowie um die notwendigen politischen Rahmenbedingungen.**

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen betonte die zentrale Rolle des Handwerks bei der Antriebswende: „Klimaschutz braucht eine moderne Infrastruktur und einen konsequenten Umstieg auf emissionsarme Antriebe. Der Verkehrssektor ist einer der

größten CO<sub>2</sub>-Emittenten und hier besteht dringender Handlungsbedarf. Bei unseren Anstrengungen für eine umfassende Antriebswende setzen wir in Nordrhein-Westfalen auf unsere kompetenten und engagierten Handwerkerinnen und Handwerker, die Ladepunkte installieren, Photovoltaikanlagen errichten und Elektrofahrzeuge zuverlässig reparieren. Viele Handwerksbetriebe haben die Elektromobilität schon als Zukunftsfeld für sich erkannt und bauen ihr erfolgreiches Geschäftsmodell auf klimafreundlichen Antrieben auf. Gemeinsam machen wir weiter Tempo für die nachhaltige Mobilität der Zukunft.“

Der Präsident des Verbands des Kfz-Gewerbes NRW e.V. und Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach Frank Mund ging vertiefend auf Herausforderungen bei der Ausweitung der E-Mobilität ein: Um das Regierungsziel von fünfzehn Millionen E-Fahrzeugen bis 2030 zu erreichen, müssten jeden Monat 200.000 neu zugelassen werden. „Davon sind wir weit entfernt,“

bestätigte Mund. „Die neben dem Ausbau der Infrastruktur größte Aufgabe besteht darin, preiswerte Fahrzeuge in den Markt zu bringen – das ist es, was die Kunden wollen.“ Insbesondere Jüngere könnten sich neue Stromer nicht leisten, die heimische Industrie hinke mit passenden Modellen hinterher. Auch auf dem Gebrauchtwagenmarkt – dem laut Mund bedeutenderen Segment – seien E-Autos noch zu teuer. Generell würden Stromfahrzeuge immer noch häufig mit Reichweiten-Problemen verknüpft. Zudem fehlten Anreize für den Umstieg, so Mund, der eine finanzielle Beteiligung von Fahrzeugbesitzern bei Nutzung ihrer Autos als Energiespeicher ins Spiel brachte. Für das Kfz-Handwerk sei die Ausweitung der E-Mobilität jedenfalls kein Problem, sagte Mund: „Wir bilden seit 2013 Kfz-Mechatroniker aus, die an den Fahrzeugen arbeiten können. Das Handwerk kann E-Fahrzeuge, Wasserstofffahrzeuge und konventionelle Fahrzeuge. Auf diese Leistung darf man in- und außerhalb des Handwerks stolz sein!“ Damit die Antriebswende Fahrt aufnehmen kann, brauche es aber ein ausreichendes Netz und genügend Ladesäulen. ■

## Neuer Handwerksbericht der Landesregierung vorgelegt

**Mit mehr als 180 Millionen Euro haben Land, Bund und EU in den vergangenen zwei Jahren 22 zukunftsweisende Projekte und Initiativen des Handwerks in Nordrhein-Westfalen gefördert. Das geht aus dem Handwerksbericht 2022/2023 hervor, den die Landesregierung jetzt in Düsseldorf vorgelegt hat.**

Rund 73 Millionen Euro davon stellte allein das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung – nach rund 45 Millionen Euro in der vorangegangenen Förderperiode 2020 und 2021.

Wichtige Schwerpunkte bildeten die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, die Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur, die Erhöhung des Programmolumens der Meistergründungsprämie und die Erweiterung des Programms „Mittelstand Innovativ & Digital“ um den Förderbaustein „MID-Digitale Sicherheit“. Weitere Schwerpunkte waren die Einführung einer Meisterprämie sowie der Start des Projektes „KI und Digital Offensive HANDWERK.NRW.“

Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur: „Wirtschaft und Ge-

sellschaft befinden sich derzeit in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Für ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Nordrhein-Westfalen brauchen wir ein starkes Handwerk und die besten Fachkräfte: Denn engagierte Handwerkerinnen und Handwerker sind die „Möglichmacher“, um die Energiewende umzusetzen und unsere ehrgeizigen Klimaschutzziele zu erreichen. Die Landesregierung wird deshalb mit den Organisationen des Handwerks weitere Maßnahmen und Initiativen entwickeln, um die Herausforderungen des Transformationsprozesses anzunehmen und einen wichtigen Beitrag auf dem Weg hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten.“

Arbeitsminister Karl-Josef Laumann: „Die qualifizierte Ausbildung und die Meisterfortbildung schaffen die Grundlage für nachhaltigen Erfolg und Attraktivität der Handwerksbetriebe. Die Landesregierung stärkt deshalb die Berufliche Bildung im Handwerk gezielt. Im Sinne der Fachkräfteoffensive und unserem Ziel, Nordrhein-Westfalen zum Berufsbildungsland Nr. 1 zu machen, investieren wir bereits seit 2019 verstärkt in

überbetriebliche Bildungszentren. Darüber hinaus belohnen wir jede erfolgreiche abgelegte Meisterprüfung im Handwerk mit einer Meisterprämie in Höhe von 2.500 Euro und haben die Förderung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung erhöht.“

Andreas Ehlert, Präsident von HANDWERK.NRW: „Der neue Handwerksbericht zeigt, dass das Land Nordrhein-Westfalen Handwerkspolitik als umfassende Querschnittsaufgabe versteht. Die verschiedenen Instrumente der Handwerksförderung leisten einen konkreten Beitrag für die Qualifikation junger Menschen, ermutigen zu Gründungen und Übergaben und stärken die Innovationskraft der Betriebe. Sie zielen damit auf die Potentiale von Handwerk und Mittelstand für die Transformation. In den nächsten Jahren wird insbesondere die Sanierung und Modernisierung der Bildungsstätten große Anstrengungen verlangen, damit wir jungen Menschen gleichwertige Bildungschancen bieten, egal ob sie eine akademische oder eine berufliche Qualifikation anstreben.“

## Drohende Mehrbelastungen bei der Grundsteuer stoßen auf Widerstand im Handwerk

**Auf Unverständnis stößt die vom Finanzministerium angekündigte Änderung bei der Grundsteuer nicht nur bei den Kommunen, sondern auch im Handwerk. Das Finanzministerium hatte angekündigt, dass das Land**

**Nordrhein-Westfalen eine höhere Besteuerung von Gewerbeimmobilien anstrebt – entweder indem im Bundesrecht unterschiedliche Steuerhebesätze für Wohnen und Gewerbe ermöglicht werden oder indem das**

**Land unterschiedliche Steuermesszahlen für Wohn- und Gewerbeimmobilien einführt.**

Seit einigen Jahren beschäftigt die Reform der Grundsteuer das Handwerk. Nötig

wurde sie durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Grundsteuer im Jahr 2018 in ihrer damaligen Form für verfassungswidrig erklärt hatte. Das Gericht hatte dem Gesetzgeber bis Ende 2019 Zeit gegeben, eine Neuregelung zu schaffen, die spätestens Anfang 2025 in Kraft tritt. Das hat die Bundesregierung getan und mit dem Grundsteuer-Reformgesetz eine Novelle umgesetzt. Die Reform sieht ein bundesweit gültiges Modell vor, bei dem sich die Bewertung von Immobilien an ihrem Wert orientiert. Mit einer sogenannten Öffnungsklausel erhielten die Länder die Möglichkeit, ein eigenes Grundsteuermodell einzuführen. Davon wollte die nordrhein-westfälische Landesregierung keinen Gebrauch machen.

Die Entscheidung stieß seinerzeit auf die Kritik des nordrhein-westfälischen Handwerks. Das Bundesmodell sei kompliziert, intransparent und berge unberechenbare Risiken für Steuerpflichtige. Außerdem bedeute es erheblichen administrativen Mehraufwand – sowohl für Steuerzahler als auch für die Finanzverwaltung. Das Handwerk hätte ein einfaches Flächenmodell, mit dem weniger bürokratische Belastungen verbunden seien, bevorzugt.

Nun will die Landesregierung doch vom Bundesmodell abweichen. NRW-Finanzminister Marcus Optendrenk (CDU) will den Kommunen die Möglichkeit geben, selbst in die Gestaltung der Grundsteuer einzugreifen. Dabei sollen die Kommunen unterschiedliche Hebesätze für Gewerbe- und Wohneigentum erheben können. Anlass ist die Sorge vor einer Schiefelage zulasten von Wohneigentum durch die neue Berechnung. Sollte keine Anpassung des bundesweiten Modells kommen, will Optendrenk die Änderung über ein eigenes Gesetz in NRW umsetzen und unterschiedliche Steuermesszahlen für Wohn- und Gewerbeimmobilien einführen. Gezeigt habe sich die Unwucht erst spät bei den weitergehenden Berechnungen bei der Grundsteuer.

Das nordrhein-westfälische Handwerk ist nicht einverstanden mit den Plänen des Finanzministeriums. Es befürchtet eine Mehrbelastung für mittelständische Unternehmen. „Der Mittelstand soll nun doppelt belastet werden: zunächst durch die nun angekündigten Benachteiligungen in der Berechnungsgrundlage und später dann durch die Belastungen, die bei einem wertbezogenen Modell not-

wendigerweise immer weiter wachsen, auch ohne dass die Hebesätze erhöht werden. Durch die willkürliche Ungleichbehandlung von Gewerbe- und Wohnimmobilien bei Hebesätzen oder Messzahlen wachsen die verfassungsrechtlichen Zweifel an der Reform weiter,“ sagt Andreas Ehler, Präsident von Handwerk.NRW.

Bei einer Anhörung im Finanzausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags kritisierte das NRW-Handwerk zudem, dass die Clearingstelle Mittelstand nicht mit dem Gesetzesvorhaben befasst worden sei. Es bestehe die Gefahr, dass sich die Differenzierung der Hebesätze zu einer zusätzlichen Gewerbesteuer entwickelt, die die gesamte Wirtschaft, aber vor allem den ortsansässigen Mittelstand als Eigentümer oder Mieter von Gewerbeimmobilien stark belasten wird. Denn die Kommunalaufsicht könne finanzschwache Kommunen dazu drängen, zum Zwecke des Haushaltsausgleichs den Hebesatz für Nicht-Wohnungsgrundstücke zu erhöhen, um zusätzliche Einnahmen zu generieren. Das Handwerk befürwortete ein einfaches und transparentes Flächenmodell. ■

## Aus den Verbänden

### **Martina Gralki-Brosch als Bundesinnungsmeisterin des Zentralverbandes Schilder und Lichtreklame wiedergewählt**

Der Zentralverband Schilder und Lichtreklame wählte bei seiner Jahreshauptversammlung in Köln einen neuen Vorstand. Bundesinnungsmeisterin Martina Gralki-Brosch wurde einstimmig in ihre fünfte Amtszeit gewählt. Ebenfalls im Amt

bestätigt wurde der bisherige stellvertretende Bundesinnungsmeister Frank Berenbrinker. Erstmals wurde das Amt einer weiteren Stellvertreterin besetzt; die Obermeisterin der Innung Hessen, Manuela Heun-Roth, verstärkt ab sofort das Präsidium des Verbandes. Eine weitere wichtige Neuerung betrifft die Ausschüsse, insbesondere die Neukonstituierung des Ausschusses „Zukunft und Verbandsent-

wicklung“, der unter dem Vorsitz von Manuela Heun-Roth die strategischen Weichen für die kommenden Jahre des Verbandes stellen wird.

Höhepunkt der Veranstaltung war das 100-jährige Jubiläum der Werbetekniker-Innung Köln-Bonn-Aachen. Ein Empfang im Rathaus bot Gelegenheit zu einem interessanten Austausch mit der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette

Reker. Am Abend fand ein feierlicher Festabend im Hyatt Regency Köln statt, der die langjährige Geschichte und die Erfolge der Innung gebührend feierte.

**Landesfachverband des Schornstiefegerhandwerks NRW: Andreas Peeters zum Landesinnungsehrenmeister ernannt – Dirk Franck neuer Landesinnungsmeister**

Beim 78. Landesverbandstag des Landesfachverbandes des Schornstiefegerhandwerks NRW in Köln wurde Dirk Franck zum neuen Landesinnungsmeister gewählt. Zum stellvertretenden Landesinnungsmeister wurde Karl-Heinz Ißling bestimmt. Weitere Vorstandsmitglieder sind Lars Klitzke, Andreas Schoßland, Ralf Rosocha, Peter Schäfers, Paul Giebeler und Christian Brüning. Andreas Peeters wurde nach zehn Jahren Amtszeit als

Landesinnungsmeister des Schornstiefegerhandwerks in NRW verabschiedet und erhielt von seinem Nachfolger Landesinnungsmeister Dirk Franck die goldene Ehrennadel des Landesfachverbandes und wurde gleichzeitig zum Ehrenlandesinnungsmeister ernannt. Zehn Jahre führte Andreas Peeters den Landesfachverband und wusste mit seinem Team so manche Herausforderung zu meistern. Zuvor führte er fünf Jahre die größte deutsche Schornstiefeger-Innung in Düsseldorf als Obermeister und sieben Jahre als Finanzvorstand. Umso wichtiger für den Landesfachverband ist es, dass Andreas Peeters als stellv. Präsident und Finanzvorstand des Bundesverbandes dem Landesfachverband des Schornstiefegerhandwerks NRW sowie im Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) als wichtiger Ansprechpartner erhalten bleibt.

**Dominik Kruchen als VDZI-Präsident bestätigt**

Zahn technikermeister Dominik Kruchen, Vizepräsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW und Obermeister der Zahn techniker-Innung Düsseldorf, wurde als Präsident des Verbandes Deutscher Zahn techniker-Innungen (VDZI) in seinem Amt bestätigt. Das Wahlergebnis bedeutet für ihn und den ebenfalls wiedergewählten Vizepräsidenten Klaus Bartsch, Obermeister der Zahn techniker-Innung Köln, eine Anerkennung der bisherigen Arbeit und großes Vertrauen in die vorherige Amtszeit.

Die Wahlen waren Teil der 86. Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Zahn techniker-Innungen in Fulda vom 14. bis 15. Juni 2024. Die Delegierten aus den VDZI-Mitgliedsinnungen wählten am zweiten Tag der Versammlung den neuen VDZI-Vorstand für die Wahlperiode 2024 bis 2027.

„Im Vorjahr der Bundestagswahl 2025 sind die Herausforderungen nach wie vor groß. Hierfür haben die Delegierten aus den VDZI-Mitgliedsinnungen richtungsweisende Entscheidungen getroffen. In der vergangenen Legislaturperiode wurde bereits vieles angepackt, was die Meisterbetriebe stärkt und ihnen hilft, sich für die Zukunft zu rüsten. Seit 2022 werden die Auszubildenden nach der neuen Ausbildungsverordnung ausgebildet, derzeit wird die Novellierung der Meisterprüfungsverordnung im Zahn techniker-Handwerk vorangetrieben. Anfang Mai hat der zweite Branchentreff Zahn techniker plus eindrucksvoll unterstrichen, wie wichtig vor dem Hintergrund der schnell voranschreitenden Digitalisierung eine zahntechnische Aus- und Fortbildung ist. Projekte wie die Telematikinfrastruktur unterstreichen zudem, dass das Zahn techniker-Handwerk auf den Dialog mit seinen Partnern angewiesen ist, insbesondere mit der Zahnärzteschaft, aber auch mit den



v.l.n.r. Landesinnungsmeister Dirk Franck, Ehrenlandesinnungsmeister Andreas Peeters, Innenminister NRW Herbert Reul, ausgeschiedene langjährige Büroleiterin Anna Heft, ausgeschiedener Landesberufsbildungswart Hans-Eberhard Kopp, Pressesprecher Paul-Werner Giebeler

Krankenkassen. Und die fehlende Auskömmlichkeit von Kassenleistungen bleibt ohnehin ganz oben auf der Agenda“, erklärt VDZI-Präsident Dominik Kruchen.

„Durch die Hinzuziehung von kooperierten Vorstandsmitgliedern zu den Vor-

standssitzungen oder zu einzelnen Themen wird die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung gestärkt. Damit verfolgen wir das Ziel, das Interesse und die Bereitschaft an einem nachhaltigen Engagement für die berufspolitischen Arbeit

auf Bundesebene zu verbreitern. Jüngere berufsständische Vertreter frühzeitig einzubinden, wird den perspektivischen Generationenwechsel im Ehrenamt ermöglichen“, so Präsident Dominik Kruchen. ■

## Gesetzesänderungen und -initiativen

### **Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 in Kraft getreten**

Der Gesetzgeber hat in Nordrhein-Westfalen zum 1. Januar 2024 eine eingeschränkte Bauvorlagenberechtigung für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister des Maurer- und Betonbauerhandwerks und des Zimmererhandwerks eingeführt. Mit der Einführung der kleinen Bauvorlagenberechtigung können Meisterinnen und Meister des Maurer- und Betonbauerhandwerks und des Zimmererhandwerks sowie gleichgestellte Personen auf Antrag und unter Erfüllung der Eintragungsvoraussetzungen in die von der Ingenieurkammer-Bau NRW geführte „Liste der eingeschränkt Bauvorlagenberechtigten“ aufgenommen werden. Die

eingeschränkte Bauvorlagenberechtigung nach § 67 Absatz 4a BauO NRW 2018 gilt für Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2. Das sind insbesondere Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m<sup>2</sup>. Der eingeschränkt Bauvorlagenberechtigte darf den Bauantrag stellen bzw. die Anzeige im Rahmen der Genehmigungsfreistellung einreichen und unterzeichnen. Nach § 67 Absatz 4a BauO NRW sind für die Eintragung in das Verzeichnis der eingeschränkt Bauvorlagenberechtigten neben einem der genannten Meistertitel eine Haftpflichtversicherung sowie eine jährliche Fortbildung verpflichtend vorgesehen. Zudem müssen seit dem Erwerb des Meistertitels mindestens fünf Jahre vergangen sein. Die

Mindestversicherungssumme beträgt für jeden Versicherungsfall 1,5 Millionen Euro für Personenschäden und 30.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden. Als Jahreshöchstleistung für alle im Versicherungsjahr verursachten Schäden muss der dreifache Betrag der Mindestversicherungssumme veranschlagt sein. Es ist eine Nachhaftung des Versicherers für mindestens fünf Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrages zu vereinbaren. Für das Anerkennungsverfahren werden von der Ingenieurkammer-Bau NRW einmalig Gebühren erhoben. Darüber hinaus werden jährliche Gebühren für die Bereitstellung von Damen auf der Kammerhomepage, die Überprüfung der Fortbildungspflicht sowie der Haftpflichtversicherungspflicht erhoben. ■

**DAS HANUWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

## Aus der Rechtsprechung

### **Entgeltfortzahlung aufgrund einer SARS-CoV-2-Infektion und behördlicher Absonderungsanordnung**

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat am 20. März 2024 – 5 AZR 234/23 – entschieden, dass auch bei einer symptomlos verlaufenden Corona-Infektion der Arbeitnehmer bei Ausspruch einer behördlichen Absonderungsanordnung einen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nach § 3 EntgFG hat – unabhängig davon, ob die Person unter Symptomen leidet und ob eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegt. Allein die Infektion und der damit eingetretene regelwidrige Gesundheitszustand sei der Grund für die Unmöglichkeit der Erbringung der geschuldeten Arbeitsleistung, und begründe den Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Eine SARS-CoV-2-Infektion stelle auch bei einem symptomlosen Verlauf eine Krankheit nach § 3 Abs. 1 EFZG dar, die zur Arbeitsunfähigkeit führt, wenn es dem Arbeitnehmer infolge einer behördlichen Absonderungsanordnung rechtlich un-

möglich ist, die geschuldete Tätigkeit bei dem Arbeitgeber zu erbringen und eine Erbringung in der häuslichen Umgebung nicht in Betracht kommt.

Der Kläger ist als Produktionsmitarbeiter bei der Beklagten, einem Unternehmen der kunststoffverarbeitenden Industrie, beschäftigt. Er hatte sich keiner Schutzimpfung gegen das Coronavirus unterzogen und wurde am 26. Dezember 2021 positiv auf das Virus getestet. Für die Zeit vom 27. bis zum 31. Dezember 2021 wurde dem unter Husten, Schnupfen und Kopfschmerzen leidenden Kläger eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt. Für diese Zeit leistete die Beklagte Entgeltfortzahlung. Am 29. Dezember 2021 erließ die Gemeinde N. eine Verfügung, nach der für den Kläger bis zum 12. Januar 2022 Isolierung (Quarantäne) in häuslicher Umgebung angeordnet wurde. Für die Zeit vom 3. bis zum 12. Januar 2022 lehnte der Arzt die Ausstellung einer Folge-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mit der Begründung ab, das positive Testergebnis und die Absonderungsanordnung würden zum

Nachweis der Arbeitsunfähigkeit ausreichen. Mit der Verdienstabrechnung für Januar 2022 nahm die Beklagte für diese Zeit vom Lohn des Klägers einen Abzug in Höhe von ca. 1.000,00 Euro brutto vor. Mit seiner Klage hat der Kläger Zahlung dieses Betrags verlangt. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat auf die Berufung des Klägers das Urteil des Arbeitsgerichts abgeändert und die Beklagte zur Zahlung verurteilt.

Unter Berufung auf die aktuelle Rechtsprechung des BAG ändern die zuständigen Gesundheitsbehörden derzeit ebenso wie die Verwaltungsgerichte ihre bisherige Rechtsauffassung. Nunmehr wird einem infizierten Arbeitnehmer uneingeschränkt kein Anspruch auf Entschädigung für erlittene Verdienstaufälle nach § 56 IfSG zugesprochen. Arbeitgeber seien nicht in Vorleistung für den Entschädigungsanspruch getreten, sondern ihrer Verpflichtung zu Lohnfortzahlung nachgekommen. Ein Anspruch auf Erstattung entfalle – entsprechende Anträge werden zurückgewiesen. ■

## Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

**Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:**

### **Arbeitsgerichte:**

■ Aachen  
Ralf Terporten, Heinsberg

### ■ Bielefeld

Sven Stoltz, Installateur- und Heizungsbaumeister, Bielefeld

## ■ Bonn

Artur Granitzki, Gas/Wasser- und Zentralheizung und Lüftungsbaumeister, Weilerswist-Hausweiler

## ■ Detmold

Oliver Schmaske, Kfz-Meister, Vulkaniseur-Meister, Detmold

## ■ Dortmund

Stefan Braune, Bäckermeister, Bergkamen  
Birgit Huckschlag, Dachdeckermeisterin, Unna

## ■ Düsseldorf

Dirk Wiethölter, Hilden

## ■ Essen

Stephan Lohmann, Essen

## ■ Gelsenkirchen

Egbert Streich, Gladbeck

## ■ Hamm

Ute Niehues, Hamm

Anke Trinschek, Elektrotechnikermeisterin, Hamm

## ■ Herne

Ulrich Mütter, Haltern am See

## ■ Köln

Frank Gramm, Schornsteinfegermeister, Köln

## ■ Krefeld

Volker Faßbender, Krefeld

## ■ Wesel

Günter Bode, Malermeister, Moers

Iris Büscher, Glasermeisterin, Moers

Oliver Lemm, Voerde

Michael Müller, Maurer- und Betonbauermeister, Alpen

## Landesarbeitsgerichte:

### ■ Düsseldorf

Claus Mölder, Tischlermeister, Düsseldorf

### ■ Hamm

Friedhelm Spruch, Bielefeld

### ■ Köln

Jürgen Berger, Graveurmeister,

Sinthern

Wir danken unseren Kooperationspartnern



## Verbraucherpreisindex

(Index 2015 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen		Deutschland	
	Index	%-Veränderung	Index	%-Veränderung
2015	100,0	0,6	100,0	0,5
2016	100,5	0,5	100,5	0,5
2017	102,0	1,5	102,0	1,5
2018	103,7	1,7	103,8	1,8
2019	105,3	1,5	105,3	1,4
2020	105,8	0,5	105,8	0,5
2021	109,2	3,2	109,1	3,1
2022	110,4	7,1	110,2	6,9
<hr/>				
Jan. 23	114,2	8,3	114,3	8,7
Feb. 23	115,3	8,5	115,2	8,7
März 23	116,0	6,9	116,1	7,4
April 23	116,5	6,7	116,6	7,2
Mai 23	116,3	5,7	116,5	6,1
Juni 23	116,7	6,2	116,8	6,4
Juli 23	116,9	5,8	117,1	6,2
Aug. 23	117,5	5,9	117,5	6,1
Sep. 23	117,7	4,2	117,8	4,5
Okt. 23	117,6	3,1	117,8	3,8
Nov. 23	117,3	3,0	117,3	3,2
Dez. 23	117,2	3,5	117,4	3,7
<hr/>				
Jan. 24	117,6	3,0	117,6	2,9
Feb. 24	118,3	2,6	118,1	2,5
März 24	118,7	2,3	118,6	2,2
April 24	119,2	2,3	119,2	2,2
Mai 24	119,2	2,5	119,3	2,4

## Impressum

### Herausgeber:

Unternehmerverband  
Handwerk NRW e.V.  
Landesvereinigung der  
Fachverbände des Handwerks

### Verantwortlicher für Inhalt und Redaktion:

Dr. Frank Wackers/  
Hauptgeschäftsführer,

### Kontakt:

Unternehmerverband  
Handwerk NRW  
Landesvereinigung der  
Fachverbände des Handwerks  
Georg-Schulhoff-Platz 1  
40221 Düsseldorf

Telefon: 0211/30 82 36  
0211/30 06 52-0

Telefax: 0211/39 75 88  
0211/30 06 52-10

e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de  
Internet: www.uvh-nrw.de

### Satz:

Stilus Grafik  
Telefon: 0 21 61/3 03 49 60  
e-Mail: service@stilus-grafik.de  
Internet: www.stilus-grafik.de